

**Kleine Anfrage****Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 08.04.2026****Einheitliche Stabssoftware im hessischen Katastrophenschutz****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Hessische Rechnungshof hat in seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen auch den Katastrophenschutz geprüft. Dabei hebt er hervor, dass eine schnelle, koordinierte und nachvollziehbare Entscheidungsfindung im Katastrophenfall eine verlässliche Informationsgrundlage voraussetzt. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs ermöglicht eine einheitliche Stabssoftware den beteiligten Einsatzkräften, Behörden und Hilfsorganisationen, auf derselben Datenbasis zu arbeiten, Entscheidungen zu dokumentieren und Informationen ohne vermeidbare Medienbrüche auszutauschen. Der Rechnungshof weist zugleich darauf hin, dass eine solche einheitliche Stabssoftware weder bei den Regierungspräsidien noch bei den unteren Katastrophenschutzbehörden vorhanden gewesen sei. Zwar habe das Innenministerium den Bedarf bereits spätestens Ende des Jahres 2017 erkannt, Vorarbeiten geleistet und eine Beschaffung angestoßen. Gleichwohl sei das Vorhaben im Jahr 2024 wegen fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt worden. Stattdessen seien die Katastrophenschutzbehörden auf individuelle Lösungen verwiesen worden. Gerade bei Großschadenslagen, in denen mehrere Ebenen der Gefahrenabwehr gleichzeitig zusammenwirken müssen, ist die technische und organisatorische Interoperabilität von erheblicher Bedeutung. Unterschiedliche Einzellösungen können die Zusammenarbeit erschweren, die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen beeinträchtigen und im Ereignisfall zusätzlichen Abstimmungsaufwand verursachen. Der Rechnungshof hat deshalb empfohlen, die Einführung einer einheitlichen Stabssoftware weiterzuverfolgen. In den Bemerkungen wird außerdem deutlich, dass das Vorhaben vom Innenministerium selbst als wichtig eingestuft wurde.

**Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:**

Die Einführung einer landeseinheitlichen Stabssoftware wird in Hessen prioritär vorangetrieben. Ziel ist es, eine durchgängige, interoperable Arbeitsgrundlage für die oberste, die oberen sowie perspektivisch auch die unteren Katastrophenschutzbehörden zu schaffen und bestehende Einzellösungen abzulösen.

Die hierfür erforderliche Hard- und Software wurde beschafft und die Umsetzung eingeleitet. Die Einführung für die oberste und die oberen Katastrophenschutzbehörden ist für das Jahr 2026 vorgesehen; im Anschluss sollen die unteren Katastrophenschutzbehörden sukzessive angebunden werden.

Damit wird die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz gestärkt und eine gemeinsame, belastbare Informationsgrundlage für Lagebewertung und Entscheidungsprozesse geschaffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welchen aktuellen Sachstand hat die Einführung einer einheitlichen Stabssoftware für den hessischen Katastrophenschutz?

Frage 9 Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung über das weitere Vorgehen?

Die Fragen 1 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine landeseinheitliche Stabssoftware wurde für die oberste und die oberen Katastrophenschutzbehörden beschafft. Derzeit erfolgt der Aufbau und die zentrale Konfiguration der Systemumgebung; Funktionen werden erprobt.

Die Einführung für die oberste und die oberen Katastrophenschutzbehörden ist für das Jahr 2026 geplant. Anschließend ist die Anbindung der unteren Katastrophenschutzbehörden vorgesehen.

Frage 2 Welche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sollen nach den Planungen der Landesregierung in eine solche Lösung einbezogen werden?

Neben den Katastrophenschutzbehörden sollen die hessische Polizei und die Landesverbände der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Hessen eingebunden werden.

Frage 3 Welche funktionalen Mindestanforderungen legt die Landesregierung an eine landesweit einheitliche Stabssoftware an?

Die funktionalen Mindestanforderungen an eine landesweit einheitliche Stabssoftware wurden unter Einbindung kommunaler Spitzenverbände, der Katastrophenschutzbehörden sowie der Hilfsorganisationen definiert.

Zu den zentralen Anforderungen zählen insbesondere eine differenzierte Rollen- und Rechtevergabe, eine integrierte Kräfteverwaltung, die standortübergreifende Nutzung, die Fähigkeit zum autarken Arbeiten mit anschließender Synchronisation sowie eine revisions sichere Dokumentation von Einsatz- und Entscheidungsprozessen.

Frage 4 Welche Gründe waren im Einzelnen dafür maßgeblich, dass das Vorhaben im Jahr 2024 nicht umgesetzt wurde?

Für eine Umsetzung noch im Jahr 2024 standen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Frage 5 Welche Haushaltsmittel wurden seit 2017 für Planung, Vorbereitung oder Beschaffung einer einheitlichen Stabssoftware veranschlagt oder verwendet?

Für Planung, Vorbereitung und Beschaffung wurden bislang rund 3,8 Millionen Euro eingesetzt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und bereits geschaffenen Grundlagen fließen in die Umsetzung ein.

Frage 6 Welche digitalen oder analogen Einzellösungen werden derzeit bei den Regierungspräsidien und unteren Katastrophenschutzbehörden genutzt?

Frage 7 Wie stellt die Landesregierung aktuell sicher, dass im Katastrophenfall ein medienbrucharmer und lagegerechter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen möglich ist?

Frage 10 Welche Schritte plant die Landesregierung, um bis dahin die Interoperabilität und Dokumentationsicherheit im Katastrophenschutz zu verbessern?

Die Fragen 6, 7 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Informationen werden derzeit über standardisierte Kommunikationsmittel wie E-Mail, Telefon und Lagebesprechungen sowie – soweit vorhanden – über eingesetzte Stabssoftwarelösungen einzelner Behörden ausgetauscht.

Mit der Einführung der landeseinheitlichen Stabssoftware wird der Informationsaustausch künftig auf einer gemeinsamen technischen Grundlage stehen und dadurch im Hinblick auf eine durchgängige, strukturierte und medienbrucharmer Lageführung weiter verbessert.

Frage 8 Welche Abstimmungen mit dem Finanzministerium und dem Digitalministerium haben seit den Feststellungen des Rechnungshofs zu diesem Vorhaben stattgefunden?

Abstimmungen mit dem Finanzministerium und dem für Digitalisierung zuständigen Ministerium fanden insbesondere anlässlich der Haushaltsaufstellung und -verhandlungen für die Jahre 2025 und 2026 statt.

Wiesbaden, 21. April 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**